

in den Localuntersuchungen des Obristlieutenants Schmidt (1831/41 Westfäl. Zeitschr. 20, 281), die bekanntlich auch nach seinem Tode 1859 herausgegeben sind, ein Bericht über einen „alten Weg“ von Ahlen nach Bielefeld; dieser ist nämlich nichts anderes, als eine von ihm in die Reymann'sche Karte gezeichnete Theilstrecke der damals projectirten Eisenbahnlinie Köln-Minden. Der Irrthum stellte sich heute nicht so leicht heraus, wenn man bei der Publikation unvorsichtiger Weise unterlassen hätte, dessen Fundstelle, jene Karte nämlich, zu benennen; dennoch hat sein bestimmter Ausdruck im Texte sogar Schneider (H. u. H.-Wege IX, 23, 24) verführt, ihn für baare Münze zu nehmen.

Um die Leserwelt über die Zuverlässigkeit des Hölzermann'schen Buches aufzuklären, hätten sich doch in Noten oder Anlagen die verdächtigen und wurmstichigen Stellen unschwer nach dem zeitigen Wissensstande von tüchtigen Geschichts- und erfahrenen Bodenforschern, die offenkundigen Fehler und Widersprüche von Jedermann markiren lassen — aber nein: da die beiden westfälischen Gelehrten Preuss und Giefers, welche sich um die Publication überhaupt bemühten, dieselbe sogleich mit gewissen Bedenken oder Einsprüchen bezüglich der Form oder des Inhalts begleiteten (vgl. oben S. 182), so mögen wohl auswärtige Autoritäten oder Rätthe den S. VI des Werkes beigegebenen Erlass befürwortet haben:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Falk Excellenz hatte die Gewogenheit, zur Bestreitung der Druckkosten für dieses Werk 2100 Mark aus Staatsmitteln zu bewilligen, stellte aber die Bedingung, weder Veränderungen an Hölzermann's Arbeit vorzunehmen, noch Zusätze zu machen¹⁾, um Lücken in derselben auszufüllen.“

N.

2. Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. Edidit Th. Mommsen. — Der Maximaltarif des Diocletian. Erläutert von H. Blümner. Berlin (Reimer) 1893. XIII und 206 S. 4^o.

Eine stattliche Publikation, deren Vortrefflichkeit die Namen der beiden Herausgeber verbürgen. Vielleicht würde Mancher im Interesse der Billigkeit mit einem weniger stattlichen Gewande zufrieden gewesen sein; denn nicht nur die Franzosen klagen darüber, dass die Bücher in Deutschland sehr theuer seien.

Das von Blümner geschriebene Vorwort giebt die nöthige Auskunft über die Auffindung, Anordnung, Orthographie u. s. w. der verschiedenen Bruchstücke des Edictum, deren bis heute 35 in lateinischer

¹⁾ Das Druckfertigmachen Seitens des Professors Giefers (Westf. Zeitschr. 36 II, 204) bezieht sich daher wohl nur auf das Grammatische und Formale.

und griechischer Fassung bekannt geworden sind. Die beste Textrecension gab Th. Mommsen im Corpus inscriptionum Latinarum Bd. III (Suppl.) Derselbe Text mit kritischem Apparat ist in der vorliegenden Ausgabe zum Abdruck gekommen. (S. 1—50.) Den Hauptbestandtheil des Buches bilden die darauf folgenden erklärenden Anmerkungen von H. Blümner, die sehr ausführlich gehalten und mit zahlreichen Nachweisen aus andern Quellen versehen sind. Blümner gehört jedenfalls zu denjenigen, die das einschlägige Material mit am besten beherrschen; er hat durch seine Erläuterungen das Verständniss dieses wichtigen Denkmals der späteren Kaiserzeit erheblich gefördert. Vielleicht finden sich nun auch unsere Nationalökonomien veranlasst, den Maximaltarif des Diocletian in den Kreis ihrer Studien zu ziehen, da er genug des Interessanten auch für sie bietet, nicht nur für den Philologen und Alterthumsforscher.

Gar Manches hätte der Herausgeber übrigens für seine Zwecke gewinnen können, wenn er ausser Vegetius (de mulomedicina) und den Geoponika auch die Schriften der griechischen Thierärzte, sowie das Büchlein des Pelagonius (ars veterinaria) zu Rathe gezogen hätte. Z. B. für die Kirchhoff'sche Conjectur IV 46 (vgl. S. 80, Anmerkung 5). *γαλαθηνοῦ* lässt sich anführen *δελφάκιον γαλαθηρόν* Hippiatr. p. 185 (ed. Grynaei), *χοιρίδιον γαλαθηρόν* Hipp. p. 31. Die Bezeichnung *taurina* kommt ausser im Edict. Diocl. (S. 127) auch vor bei Pelagonius 437 (*cortex vestustae taurinae*) u. a. m.

Reichhaltige Register bilden den Abschluss (I. Sachregister. II. Index verborum, der lateinischen S. 186 f., der griechischen S. 197 f.). Erhebliche Druckfehler sind mir nicht aufgefallen.

M. Ihm.

3. G. M. Rushforth, Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire. Oxford, Clarendon Press. 1893. XXVII und 144 S. 80.

Ein gewisser Nutzen soll dem vorliegenden Buch nicht abgesprochen werden. Es mag sich für Unterrichtszwecke in England gut eignen, bei uns dürfte es schwerlich grossen Anklang finden. Zweierlei bezweckt der Verfasser. Einmal will er eine Art elementares Handbuch der Epigraphik liefern, und dann soll seine Sammlung behülflich sein, die historische Kenntnis der ersten Kaiserzeit zu ergänzen. Letzteres trifft zu, ersteres nicht. In gewissem Sinn hat der Verfasser recht, wenn er sagt, dass der gewöhnliche Student dem Corpus inscriptionum und selbst einer Inschriftensammlung gegenüber, wie die von Wilmanns ist, etwas rathlos dasteht. Um Epigraphik kümmert sich auch bei uns in Deutschland der Durchschnittsphilologe herzlich wenig. Sache der Universitätslehrer ist es, das Interesse zu wecken und zu fördern; mit der Zeit wird